

31. IV. 1919

31  
98

### Konstituierende Nationalversammlung.

Wien, 31. Mai.

Die Nationalversammlung wird heute nur eine kurze Sitzung abhalten. Es wurde zunächst das Wiederbesiedlungsgesetz erledigt. In der Debatte hierüber kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Eisler und dem Führer der Deutschen Bauernpartei Stöcker. Bei den Abstimmungen ergab sich mehrmals nahezu Stimmengleichheit.

Die Nationalversammlung dürfte in der ersten Hälfte der nächsten Woche eine Sitzung abhalten, um zu den bis dahin bekannten Friedensbestimmungen Stellung nehmen zu können.

#### Mandatsniederlegung sozialdemokratischer Abgeordneter.

Am Schlusse der heutigen Sitzung werden 15 sozialdemokratische Abgeordnete, die dem Landtage oder dem Gemeinderate angehören, einem Parteibeschlusse gemäß, ihre Mandate für die Nationalversammlung zurücklegen. Unter ihnen befindet sich Landeshauptmann Sever, die Landesräte Volkert, Pölzer und Rudolf Müller sowie die Stadträte David und Amalie Seidel. An Stelle der Zurücktretenden werden die Ersatzmänner einkleren werden.

#### Der Sitzungsbericht.

(20. Sitzung. — Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.)

Die Staatsregierung unterbreitet eine Vorlage, betreffend die Beschäftigung von Jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann die Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Bergbau (Bergarbeitergesetz); diese Vorlage wird dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen; ferner den Entwurf eines Militärpensionsgesetzes; diese Vorlage wird dem Heeresausschusse zugewiesen.

Das Gesetz, betreffend die Uebernahme der zur Versorgung der Handleistungen beim Zollverfahren amtlich bestellten Hilfskräfte in den Staatsdienst (Berichterstatter Dr. Weiskirchner) wird unverändert in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Buchinger referiert über das Wiederbesiedlungsgesetz und führt aus, daß das Gesetz, welchem angesichts der Nahrungsmittelnot besondere Bedeutung zukommt, den ersten Schritt auf dem Wege der Bodenreform bilde. Den besonderen Bedürfnissen der Länder soll durch Vollzugsanweisungen Rechnung getragen werden. Der Krieg hat gelehrt, daß jedes Stück Boden der Produktion zugeführt werden muß. Nur dadurch kann für die Allgemeinheit das Beste geleistet werden. Der Hirsich und das Reh haben in den Alpenländern das Rind immer mehr und mehr zurückgedrängt, nun soll wieder die landwirtschaftliche Produktion in ihre Rechte treten. (Lebhafte Beifall bei den Agrariern.)

Abg. Stricker spricht sich gegen die Fassung des Absatzes 3 des § 4 des Wiederbesiedlungsgesetzes aus, wonach als Bewerber nur „Personen deutscher Volkszugehörigkeit“ in Betracht kommen. Ein Staat kann nicht zweierlei Staatsbürger haben. Alle Staatsbürger müssen das gleiche Recht genießen, und ein Staat, der diesen Grundsatz nicht befolgt, ist kein Kulturstaat. (Dhoruse rechts.) Sie erheben immer den Vorwurf, daß die Juden sich nur mit Schacher und Wucher befassen, wollen ihnen aber andererseits nicht die Gelegenheit geben, sich der Landwirtschaft zu widmen. Da handelt es sich nicht um Juden, die Millionen ausgeben können, sondern um solche, die als Bauern arbeiten wollen. (Zwischenrufe rechts.) Mit den großen Juden machen Sie Geschichte, Ihre Stärke zeigen Sie an dem kleinen und anständigen Juden.

Vizepräsident der Agraroberbehörde Pang erörtert die Kompetenzfrage. Das in Verhandlung stehende Gesetz entstand aus einer gemeinsamen Arbeit des Staatsamtes für Justiz und des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft. Auf Grund eingehendster Erwägungen sind die beiden Staatsämter zu der Ansicht gekommen, daß im vorliegenden Fall entschieden die Reichskompetenz maßgebend sein müsse, weil es sich um eine Regelung der zivilrechtlichen Gesetzgebung über Grund und Boden handelt. Wollte man die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ausschalten, so blieben zwei Eventualitäten: entweder die Schaffung eines sogenannten Rahmengesetzes, wovon jedoch mit Rücksicht auf die bisher auf dem Gebiete der Landeskultur gemachten Erfahrungen eindringlichst gewarnt werden müsse; die zweite Eventualität wäre, in den einzelnen Ländern Gesetzentwürfe einzubringen, wobei jedoch die Gefahr bestünde, daß die wesentlichen Bestimmungen der Gesetze in den einzelnen Ländern verschiedene wären. Daraus würde sich dann ergeben, daß die An siedlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern verschiedene wären, was ein Abfluten der boden hungerigen Bevölkerung von dem einen Land in das andere zur Folge hätte. Außerdem würde vom praktischen Standpunkte eine Erschwerung eintreten, da die ganze Rechtsprechung in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Zivilrechtes eine schwankende werden müßte, weil in jedem Lande andere gesetzliche Bestimmungen gelten würden. Redner warne daher vor der Ueberweisung der Angelegenheit an die Länder, aber ebenso davor, daß einzelne Länder etwa den Versuch machen sollten, in Erfüllung ihrer Landeshoheit gegen Gesetze gegen das Reichsgesetz zu beschließen.

Abg. Dr. Eisler bezeichnet es als unzweifelhaft, daß in dem vorliegenden Gesetz die Kompetenz der Reichsgesetzgebung eintreten müsse, da es sich um grundlegende zivilrechtliche Bestimmungen handelt, und abgesehen davon, daß durch das Gesetz angestrebte Zweck bereitet würde. Das Wiederbesiedlungsgesetz könne die daran geknüpften Hoffnungen nur erfüllen, wenn sowohl Staat und Landesverwaltung, insbesondere die Gemeinden dafür sorgen, daß das Gesetz zu einem tauglichen Mittel der Verwaltung gemacht werde. Leider haben in dieser Beziehung gerade die Gemeinden versagt, namentlich auf dem Gebiete des Kampfes gegen Großgrundbesitz und Großkapital. Diesen Vorwurf müßte er insbesondere gegen die Partei des Abgeordneten Stöcker richten, welche diesen Kampf am lautesten ertönen lassen, in ihrer praktischen Agitationsarbeit aber versagt habe. In der deutschen Vereinsdruckerei in Graz hat diese Partei eine Anzahl von Flugblättern herstellen lassen und sie in großer Zahl verbreitet, die nichts anderes sind als ein Sammelhurium der allererbärmlichsten Lügen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch und Protestruf des Abgeordneten Stöcker.) Eine Partei, die ihre Aufgabe darin sieht, die Bauern zur Verletzung bestehender Gesetze zu veranlassen...

Abg. Stöcker: Beweisen Sie das!

Abg. Dr. Eisler... die darauf ausgeht, die übrige Bevölkerung planmäßig auszuhungern, hat nicht das Recht zu behaupten, daß sie die Bauernschaft auf moralischer Grundlage aufrichten will. Ihre Partei ist es, die gepredigt hat, daß man die Ablieferungspflicht nicht erfüllen soll!

Abg. Stöcker: Das ist eine Lüge!

Abg. Dr. Eisler: Es wäre besser, wenn Ihre Partei ihre Aufgabe darin sehen würde, den Bauern Verständnis für die Notwendigkeiten der Gesamtheit beizubringen. (Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident Seitz bittet dringend, die Verhandlungen durch Zwischenrufe nicht zu stören, zu seinem Bedauern habe er auch bemerkt, daß von einzelnen Abgeordneten aus dem Publikum, aber auch von dem Redner der Ausdruck „Lüge“ gebraucht wurde, den er als parlamentarisch unzulässig bezeichnen müsse.

Abg. Stöcker tritt für das Gesetz im Interesse der Bauern in den Alpenländern ein, wo wichtiges Volksgut gerettet und der Bauernstand wieder ausgerichtet und leistungsfähig gemacht werden soll. Das Wiederbesiedlungsgesetz soll nur der Anfang einer durchgreifenden Agrarreform und Agrargebäude sein. Es genügt nicht, Bauernhäuser zu errichten, sie müssen auch lebensfähig gemacht werden. Der Bauernbund hat stets die Forderung vertreten: Der Heimatboden gehört dem deutschen Volke, und zwar dem deutsch-arischen Volke. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Aus diesem Grunde werden die Vertreter der Landwirtschaft und alle Anhänger des nationalen Gedankens gegen das Minoritätsvotum der Sozialdemokraten stimmen. Der Staat ist ein schlechter Landwirt und eine Gewähr dafür, daß aus dem Grund und Boden alles herausgeholt wird, besteht nur dann, wenn er in die Hand des selbständigen Bauern gelegt ist. Die gesamte Bauernschaft wird den Kampf gegen die Sozialisierung von Grund und Boden, nach Ver gesellschaftlichung des Großgrundbesitzes mit aller Hartnäckigkeit führen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

#### Das Parlament und die Friedensbedingungen.

Nachschrist, 1 Uhr: Nach Erledigung der Tagesordnung erklärte Präsident Seitz, er könne den Tag der nächsten Sitzung noch nicht festsetzen. Da aber Montag die Friedensbedingungen überreicht werden sollen, dürfte Dienstag der Hauptsitzungsjoch zusammenzutreten und er werde dann für Mittwoch oder Donnerstag eine Sitzung der Nationalversammlung einberufen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr nachmittags.